

Information

IV/LV/80-0658/2022

Status: öffentlich

Information zum Verfahren zur Abberufung eines Ausschussmitgliedes

Amt / Sachbearbeiter/in: Leitende Verwaltungsbeamtin / Czerny-Christenson, Nike

Erstellungsdatum: 16.02.2022

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

08.03.2022

Gemeindevertretung Ziesendorf

Sachverhalt:

Gemäß § 36 Abs. 1 S. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt die Besetzung von Ausschüssen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Entsprechend § 32 Abs. 3 KV M-V kann die Gemeindevertretung eine von ihr gewählte Person aus ihrer Funktion abberufen. Ein Abberufungsbeschluss bedarf der Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung.

In der Gemeinde Ziesendorf ist die erforderliche Mehrheit mit 6 Stimmen der Gemeindevertretung erreicht.

Nach §§ 32 Abs. 3 S. 3, 32 Abs. 1 S. 1 KV M-V erfolgt die Abstimmung hierüber geheim, sofern ein Mitglied der Gemeindevertretung dies beantragt, ansonsten durch Handzeichen.

Anlage:

.....
N. Czerny-Christenson
Leitende Verwaltungsbeamtin